

Satzung

**über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
und die Örtlichen Bauvorschriften „Am Talberg 18“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am _____ aufgrund

- a) von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner derzeit gültigen Fassung, sowie**
- b) von § 74 der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg vom 05.03.2010 (BGI. S. 357, ber. S. 416) in seiner derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit**
- c) § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in ihrer derzeit gültigen Fassung**

den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Am Talberg 18“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Örtlichen Bauvorschriften ist der Plan vom _____ maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus:
 - dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500 vom _____
 - den Vorhabenplänen vom _____
 - den Schriftlichen Festsetzungen vom _____
2. die Örtlichen Bauvorschriften vom _____

Beigefügt ist die Begründung einschließlich eines Berichtes über

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsbad, _____

Bürgermeister